

Publikation

Neunkirch, 10. Dezember 2025

Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeinde Neunkirch vom 4. Dezember 2025

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung Bauprojekt für die Gestaltung des Bahnhofplatzes Ost und den Neubau einer Personenunterführung sowie der zugehörige Baukredit über CHF 8.71 Mio. inkl. MwSt. (brutto; vsl. Gemeindeanteil CHF 3.96 Mio. inkl. MwSt. netto).
2. Genehmigung Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss für natürliche Personen von 99 % und juristische Personen von 89 % und den nachfolgenden Änderungsanträgen:
 - Erhöhung Aufwand Kto. 0210.3133.00, Informatik-Nutzungsaufwand, CHF 45'000.
 - Erhöhung Aufwand Kto. 1620.3120.00, Ver- und Entsorgung Liegenschaften, Energie, Wasser, CHF 14'473.
 - Erhöhung Aufwand Kto. 2110.3161.00, Mieten, Benützungskosten Fahrzeuge, Schulbus, CHF 25'000.
 - Erhöhung Aufwand Kto. 6150.3120.00, Ver- und Entsorgung Liegenschaften, Strom Strassenbeleuchtung, CHF 20'000.
 - Reduktion Arbeitgeberbeitrag KTG auf 50 %, Sachgruppe 3055.
 - Ergänzung Ertrag Miete GOSU Gemeinsame Oberstufe Underchläggi, CHF 70'872.
 - Wiederaufnahme CHF 4 Mio. für Heizzentrale Muzäll in die Investitionsrechnung 2026.
 - Erhöhung Betrag für 200 Jahr Jubiläum des Schützenverein SV Neunkirch Kto. 3290.3636.00, Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck von CHF 2'500 auf CHF 5'000.

Beschwerde

- 1) Beschlüsse der Gemeinde und des Einwohnerrates können innert 20 Tagen von den Gemeindebehörden, von Stimmberechtigten und von Personen, die ein schutzwürdiges Interesse daran haben, mit Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden:
 - a) wenn sie gegen gesetzliche Bestimmungen verstossen.
 - b) wenn sie offenbar über die Zwecke der Gemeinde hinausgehen und zugleich eine erhebliche Belastung der Steuerpflichtigen zur Folge haben.
- 2) Vorbehalten bleiben Art. 82^{bis} des Wahlgesetzes und Art. 51 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.
- 3) Das Verfahren richtet sich nach den Art. 16 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Freundliche Grüsse
GEMEINDEKANZLEI NEUNKIRCH

